



Merkblatt Solaranlagen in der Dorfzone D

Ausgangslage:

Dieses Merkblatt richtet sich an Bauherren, Installateure und Architekten. Es gilt als präzisierende Ergänzung des „Merkblatts Solaranlagen“ des Kantons Aargau vom September 2011 und geht diesem vor.



Der Dorfkern von Untersiggenthal ist baugeschichtlich wertvoll und erfährt einen besonderen Schutz. Es gelten daher erhöhte Anforderungen für den Bau von Solaranlagen auf Dächern und Fassaden.

Bei Objekten, die für das Ortsbild charakteristisch und prägend sind, kann die Montage von Solaranlagen verweigert werden.



Solaranlagen beeinflussen die architektonische Wirkung von Gebäuden erheblich. Insbesondere in der Dorfzone sind die grossen zusammenhängenden Dachflächen wichtig für das Ortsbild. Auf- und Einbauten auf Dächern müssen daher sehr sorgfältig geplant und ausgeführt werden, sie sind wenn möglich auf nicht empfindliche Bereiche der Bauten zu beschränken

Typologie Solaranlagen:

Es wird unterschieden zwischen thermische Solaranlagen und photovoltaische Zellen zur Stromgewinnung.

Thermische Solaranlagen sind standortgebunden, weisen eine grössere Bautiefe auf und werden in kleineren Gruppen eingebaut. Diese werden in der Dorfzone bei Bedarf in der Regel mit Auflagen bewilligt.



Photovoltaische Anlagen sind nicht standortgebunden, weisen eine geringere Einbautiefe auf und werden eher grossflächig eingesetzt. Durch die grössere Fläche, die Farbe und die Oberflächenspiegelungen stören sie das Ortsbild erheblich. Sie werden in der Dorfzone nur zurückhaltend und mit restriktiven Auflagen bewilligt.





Bewilligungspflicht:

Die Bewilligungspflicht für Solaranlagen ist grundsätzlich in den Bestimmungen (Art. 18a RPG i.V.m. Art. 32a und 32b RPV) geregelt. Demnach dürfen auf Dächern genügend angepasste Solaranlagen grundsätzlich ohne Baubewilligung erstellt werden. Dies müssen der Baubehörde nur noch gemeldet werden.

Solaranlagen mit erhöhten Anforderungen an das Orts- und Landschaftsbild, wie namentlich einer Dorf-, Altstadt-, Kern- oder Weilerzone sind jedoch bewilligungspflichtig.

Gestaltungskriterien der Gemeinde

Untersiggenthal:

Dachaufbauten sind gestalterisch heikel und werden als Ganzes beurteilt. Bei Neubauten sind Solaranlagen von Anfang an in den Entwurf des Gebäudes einzuplanen. Auf diese Weise kann das Erscheinungsbild und die Materialisierung sorgfältig bestimmt werden.

Der energetische Nutzen, und damit der Wirkungsgrad der Anlage, wird mit dem Grad der Beeinträchtigung verglichen.

Aufgeständerte Anlagen, die nicht in die Dachfläche integriert sind, können nicht bewilligt werden. Auf Dächern, die durch Dachaufbauten wie Lukarnen, Gauben, Flächenfenster und Kamine geprägt sind, können zusätzlich keine Solarzellen aufgebaut werden.

Bei bestehenden Bauten ist die Installation von Solaranlagen in Abstimmung mit dem Bestand sorgfältig zu planen. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

Die Solarzellen (insbesondere thermische Anlagen) sollen in die Dachhaut oder Fassadenflächen bündig eingebaut und nicht aufgesetzt werden. In Ausnahmefällen kann ein Aufbau mit genau definierten Kriterien bewilligt werden.

Thermische Solarzellen sind eher im unteren Dachbereich anzuordnen. Dabei ist der Schneefang und die Arbeitssicherheit zu berücksichtigen. Es sind matte Oberflächen und farblich abgestimmte Zellen zu verwenden.

Photovoltaische Anlagen sollen das Dach als Ganzes abschliessen. Sie schliessen in der Regel bündig am Dachfirst an und bilden beidseitig den Ortsabschluss. Sie sollen als einheitliche Fläche wahrgenommen werden.

Bei grösseren Anlagen wird bevorzugt, dass Ziegeldächer als Ganzes durch Solarpanels ersetzt werden.

Die Zellen sind in einfachen geometrischen Formen zusammenzufassen. Allfällig unregelmässige Stücke können als Blindstücke zu einer Gesamtform zusammengebaut werden. Durchbrüche von Sanitärentlüftungen und Kamine sind zu vermeiden.

Überstände von Solaranlagen über Dachränder sind nicht zulässig.

Zu- und Ableitungen zu Solaranlagen dürfen optisch nicht in Erscheinung treten und sind unter der Dachhaut zu führen.

Anforderungen an die Baueingabe:

Bei Bauvorhaben in der Dorfzone D ist frühzeitig der kommunale Beauftragte für den Ortsbildschutz beizuziehen:

*Daniel Zehnder, dipl. Architekt ETH/SIA
5443 Niederrohrdorf
Tel.: 056 470 19 90*

Für die Beurteilung sind nebst dem Baugesuchformular folgende Unterlagen der Abteilung Bau und Planung einzureichen:

- Solarmeldeformular
www.ag.ch/de/bvu/energie/energieversorgung
(bitte online ausfüllen und ausdrucken)
- Foto bestehende Situation
- Gestalterische Absicht
- Fassadenansicht
- Schnitt Anlage und Detailschnitt Panel
- Technische Angaben der Anlage

Die Empfehlungen dieses Merkblattes veranschaulichen Teilaspekte. Es können daraus keine allgemeingültigen Aussagen abgeleitet werden.